



Summarischer Bericht

Bezüglich des vorliegenden Unfalls oder schweren Vorfalles wurde eine summarische Untersuchung gemäss Art. 45 und Art. 46 der Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen (VSZV) durchgeführt. Dieser Bericht wurde mit dem Ziel erstellt, dass aus dem vorliegenden Zwischenfall etwas gelernt werden kann.

Luftfahrzeug	KA 6BR	HB-617		
Halter	Privat			
Eigentümer	Privat			
<hr/>				
Pilot	Schweizer Bürger, Jahrgang 1969			
Ausweis	für Segelflieger			
Flugstunden	insgesamt	41:15 h	während der letzten 90 Tage	1:40 h
	mit dem Unfallmuster	0:46 h	während der letzten 90 Tage	0:46 h
<hr/>				
Ort	Flugplatz Grenchen LSZG			
Koordinaten	---	Höhe	---	
Datum und Zeit	24. April 2015, 15:00 Uhr (LT = UTC + 2 h) Alle Angaben in diesem Bericht in Lokalzeit			
<hr/>				
Betriebsart	VFR, privat			
Flugphase	Start			
Unfallart	Aussenlandung nach Startabbruch			

Personenschaden	Besatzung	Passagiere	Drittpersonen
Erheblich verletzt	0	0	0
Leicht oder nicht verletzt	1	0	0

Schaden am Luftfahrzeug Rumpheck, Höhen- und Seitenruder

Drittschaden Keiner

Hergang

Nach dem normal verlaufenen Start im Flugzeugschlepp vernahm der Pilot des Segelfluges HB-617 ein ihm unbekanntes Geräusch aus dem Heckbereich des Segelfluges. Aufgrund dieses Geräusches entschied er sich, den Start abubrechen und klinkte das Schleppseil aus. Das Segelflugzeug befand sich dabei auf einer geschätzten Höhe von fünf Metern.

Nach dem Ausklinken erkannte der Pilot, dass die verbleibende Pistenlänge eine Landung auf der Piste nicht mehr zulies. Er führte die Landung deshalb in einem hinter dem Pistenende gelegenen Rapsfeld aus. Dabei kam es zu einem Ringelpietz, wobei die Heckpartie des Rumpfes sowie das Höhen- und Seitensteuer beschädigt wurden. Der Pilot blieb unverletzt.

Der Pilot vermutet, dass das von ihm wahrgenommene Geräusch vom Heckrad herrührte, das sich nach dem Start noch frei weiterdrehte.



Payerne, 28. Mai 2015

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle